

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 136
BETREFFEND EINRÄUMUNG EINES BAURECHTES UND EINES KAUFRECHTES
UEBER GRUNDSTUECK Nr. 3428 BEI DER STEINHAUSERBRUECKE AN DIE
FIRMA VARIAN INTERNATIONAL AG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 162
vom 20. Mai 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Die Verträge über die Einräumung eines Baurechtes und eines Kaufrechtes über Grundbuchparzelle Nr. 3428, 11'989 m² gross, bei der Steinhauserbrücke gelegen, an die Firma Varian International AG, werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung des Regierungsrates sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 25. Juni 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 29. Juni bis zum 29. Juli 1968.